



Bundesverband BioEnergie e.V.



Stand: 07.09.2015

## **Stellungnahme des Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE) und des Fachverband Biogas e.V. zum Referentenentwurf für ein Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG)**

---

Aus Sicht des Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE) und des Fachverband Biogas e.V. (FvB) ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eine Technologie, die in mehreren Sektoren der Energiewende entscheidende Impulse geben kann: Die Effizienz der KWK senkt den Primärenergieverbrauch; die Kopplung von Wärme- und Stromerzeugung spart in hohem Maße Treibhausgasemissionen ein; der Einsatz Erneuerbarer Brennstoffe in KWK treibt die Energiewende im Wärmesektor voran; und die Flexibilität von KWK-Anlagen macht sie zu einer hervorragenden Ergänzung der fluktuierenden Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie.

Vor diesem Hintergrund begrüßen BBE und FvB grundsätzlich die dem KWKG-Referentenentwurf unterliegenden Absichten des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), das KWKG verstärkt auf Ziele des Klimaschutzes auszurichten, Perspektiven für den Erhalt und den Zuwachs der gekoppelten Strom-Wärme-Kälte-Erzeugung zu schaffen sowie KWK-Anlagen durch verstärkte Flexibilisierung auf ihre neue Rolle als Partner der Erneuerbaren im Energiesystem vorzubereiten.

Es ist allerdings aus Sicht der Bioenergie zu kritisieren, dass das BMWi den erklärten Absichten nur halbherzige Maßnahmen folgen lässt, die ein Erreichen der selbst gesteckten Ziele fraglich erscheinen lassen. BBE und FvB empfehlen dem Gesetzgeber daher dringend,

- 1. innerhalb des KWKG stärkere Anreize für neue und bestehende KWK-Anlagen zu setzen, die Treibhausgasemissionen ihrer Strom- und Wärmeerzeugung maximal zu reduzieren. Soweit möglich soll dies auf Basis Erneuerbarer Energien wie beispielsweise der biogenen Brennstoffe erfolgen.**
- 2. den Erhalt der KWK-Erzeugung durch den Weiterbetrieb nicht nur fossiler, sondern auch biogener KWK-Anlagen, deren EEG-Förderung ausläuft, sicher zu stellen.**

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) verwiesen, die BBE und FvB unterstützen.



Bundesverband BioEnergie e.V.



## 1 Klimabilanz & Einsatz Erneuerbarer Energien in KWK-Anlagen verbessern

BBE und FvB vertreten die Auffassung, dass der **Klimaschutz** in der Energiepolitik der Bundesregierung wieder ein **viel stärkeres Gewicht** erhalten muss. Daher wird die Abschaffung der Förderung von Kohle-KWK ebenso ausdrücklich begrüßt wie auch die Beschränkung zusätzlicher Zahlungen an KWK-Anlagen der kommunalen Versorgung auf mit Erdgas betriebene Anlagen. Es ist allerdings bekannt, dass diese Maßnahmen alleine nicht ausreichen werden, um die Klimaziele zu erreichen. Daher gilt es jetzt, entschlossen weitere Weichenstellungen vorzunehmen, um die Klimabilanz zu verbessern und die Partnerschaft der KWK mit den Erneuerbaren auszubauen.

Durch den Einsatz von KWK werden in Deutschland jährlich etwa 56 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart. Davon gehen mehr als 43% (24 Mio. t) auf den Einsatz biogener Brennstoffe wie Biogas, Biomethan, feste Biomasse und Pflanzenöle zurück (Stand: 2012)<sup>1</sup>. Mit den folgenden Maßnahmen kann die Bioenergie ihr Klimaschutzpotenzial im KWKG weiter entfalten:

### 1.1 **Maßnahme 1 (im Rahmen des KWKG): Verlängerte Förderdauer für Bestandsanlagen bei Verbesserung der Treibhausgasbilanz gegenüber bisherigem Betrieb**

Die Reform des KWKG bietet die Chance, bereits zur Errichtung bisher fossil betriebener KWK-Anlagen getätigte Investitionen für eine zusätzliche Treibhausgasminderung, ggf. durch den Einsatz Erneuerbarer Energien, zu nutzen. Insbesondere der vollständige oder anteilige Einsatz von Biomethan in Erdgas-KWK-Anlagen bietet große Chancen einer zügigen Reduktion von Treibhausgasemissionen, da der Biomethanmarkt aufgrund der Einschnitte im aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) derzeit Überkapazitäten aufweist, die schnell erschlossen werden können. Ebenso bietet die Nutzung von fester Biomasse in KWK-Anlagen Chancen und Potentiale zur kurzfristigen Reduktion von Treibhausgasemissionen.

In einem ersten Schritt wird für **bestehende KWK-Anlagen**, die durch das KWKG gefördert werden, die Option geschaffen, durch die **Einsparung weiterer Treibhausgasemissionen** eine **Erhöhung ihres Förderkontingents** zu erreichen. Konkret lautet der Vorschlag:

Das Förderkontingent einer bestehenden KWK-Anlage erhöht sich um 10.000 bis 20.000 Stunden (verteilt auf 3 bis 5 Jahre), wenn:

- (i) die Anlage ihren spezifischen Treibhausgasausstoß (in Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Kilowattstunde) gegenüber dem Jahr vor Beantragung der Erhöhung des Kontingents um 5 Prozent reduziert

---

<sup>1</sup> Vgl.: LBD Beratungsgesellschaft GmbH (2015), Die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung in der Energiewende. Studie im Auftrag von Agora Energiewende.



Bundesverband BioEnergie e.V.



- (ii) die Anlage diese Reduktion bis zum Verbrauch des vollen Kontingents aufrechterhält (andernfalls verfallen die noch nicht in Anspruch genommenen zusätzlichen Stunden).

Die konkrete Ausgestaltung bzgl. der Erhöhung des Förderkontingents sowie des notwendigen Reduktionssatzes ist abhängig von den weiteren politischen Rahmenbedingungen.

## 1.2 Maßnahme 2 (im Rahmen des KWKG): Verlängerte Förderdauer für Neuanlagen bei Optimierung gegenüber dem Stand der Technik

In einem zweiten Schritt wird ein **vergleichbares Konzept für Neuanlagen** eingeführt, bei dem **eine Erhöhung des Förderkontingents** beispielsweise an eine **Reduktion von Treibhausgasemissionen gegenüber dem jeweiligen Stand der Technik** geknüpft wird.

Eine **derartige Ausrichtung** der Förderung bestehender bzw. neuer KWK-Anlagen bietet eine **Reihe von Vorteilen**:

Zum einen handelt es sich um einen **sehr effizienten Einsatz von Fördermitteln**: Die zusätzlichen Anreize zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sind freiwillig und technologieutral. Anlagenbetreiber, die an der Option interessiert sind, werden die betriebswirtschaftlich günstigste Möglichkeit zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wählen. Dazu gehören unter anderem ein Brennstoffwechsel, die Reduzierung des Eigenbedarfs oder die Erhöhung des Nutzungsgrades. Der Einsatz von Biomethan und Biomasse kommt nur dann in Frage, wenn sich dies für den Anlagenbetreiber wirtschaftlich rechnet und wirtschaftlich attraktiver ist als andere Möglichkeiten.

Zum anderen ist die angestrebte Reduktion der Treibhausgasbilanz bereits kurzfristig erreichbar: Die hier vorgeschlagenen Anreize ermöglichen eine **kurzfristige Reduktion der Treibhausgasemissionen** und können so zur **Erreichung der Klimaschutzziele für das Jahr 2020** beitragen. Weiterhin sind die zusätzlich **benötigten Fördermittel erst mittelfristig notwendig**, weil der zusätzliche Finanzierungsbedarf erst nach Ausschöpfung der regulären Förderkontingente auftritt. Da bei bestehenden KWK-Anlagen der öffentlichen Versorgung auf Erdgasbasis ohnehin vorgesehen ist, zusätzliche Förderkontingente einzuführen, die erst Ende 2019 ausgeschöpft werden, beginnt ein Großteil des Finanzierungsbedarfs erst in den 2020er Jahren. Und auch dann zeigt sich der Finanzierungsbedarf nicht in Form eines erhöhten Fördervolumens, sondern nur in Form des Ausbleibens einer Senkung des Fördervolumens.



Bundesverband BioEnergie e.V.



## 2 KWKG-Zielerreichung durch Stabilisierung der biogenen KWK sicherstellen

Der KWKG-Entwurf verfolgt das Ziel, die Perspektiven des Erhalts und Zubaus der KWK zu verbessern. Hierzu sollen erhebliche Korrekturen vorgenommen werden, wie etwa die Erhöhung der Fördersätze neuer KWK-Anlagen sowie eine Zusatzförderung für bestehende kommunale erdgasbetriebene KWK-Anlagen. BBE und FvB weisen jedoch darauf hin, dass auch mit diesen Maßnahmen innerhalb des KWKG weder die Klimaziele, noch das sogar abgesenkte, Ausbauziel für KWK-Strom der Bundesregierung erreichbar sein werden, wenn nicht im Zuge der anstehenden Gesetzesvorhaben wie der EEG-Novelle **die biogene KWK eine Perspektive** erhält.

Der Ausbau der KWK der letzten Jahre wurde im Wesentlichen durch den EEG-geförderten Zubau von Bioenergieanlagen wie Biogasanlagen und Holzheizkraftwerken bzw. die Umstellung fossiler KWK auf zum Beispiel Biomethan erreicht. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen im EEG ist jedoch eine Stagnation des Ausbaus biogener KWK zu erwarten: Das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ) prognostiziert für 2015 einen bundesweiten Zubau arbeitsrelevanter elektrischer Leistung aus Bioenergieanlagen von ca. 10 Megawatt (MW).<sup>2</sup> Dies kommt mithin einem Ausbaustopp biogener KWK gleich. Da 2021 die ersten EEG-Anlagen aus ihrem 20-jährigen Vergütungszeitraum herausfallen und ohne eine Anschlussregelung nicht wirtschaftlich weiter betrieben werden können, ist sogar mit einem starken Rückbau zu rechnen. Diese Stilllegungen relevanter Leistungen werden zudem auch deutlich vor 2021 bereits beginnen, wenn keine Anschlussperspektive erkennbar wird. Der überwiegende Teil der Anlagenbetreiber steht heute oder in den nächsten Jahren vor der Frage, ob und in welchem Maße sie noch einmal in die Instandhaltung oder Optimierung ihrer Anlagen investieren sollten. Ohne eine Anschlussperspektive wird ein Großteil dieser Investitionen unterbleiben, Anlagen würden auf Verschleiß gefahren, manche sogar vorzeitig stillgelegt.

Es liegt auf der Hand, dass dies drastische Auswirkungen auf die Erreichung der im KWKG verfolgten Ziele hätte. Es ist deshalb im Sinne einer **kohärenten Energiepolitik** dringend geboten, im Rahmen der **anstehenden EEG-Novelle nachzusteuern**.

Das BMWi hat vor einigen Wochen erste Eckpunkte für die Einführung von Ausschreibungen bei allen erneuerbaren Technologien veröffentlicht, die auch Aussagen zur Bioenergie enthalten. Die Vorschläge der Branche, bestehende Bioenergieanlagen in die Ausschreibungen mit einzubeziehen, werden darin als prüfenswert dargestellt; eine Entscheidung wird jedoch aufgeschoben.

**Auch vor dem Hintergrund der Ziele des KWKG appellieren BBE und FvB an den Gesetzgeber, jetzt die Chancen eines Ausschreibungsmodells im EEG für die Weiterentwicklung der Bioenergiebranche zu nutzen.**

---

<sup>2</sup> Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ), Stromerzeugung aus Biomasse (Vorhaben Ila Biomasse). Zwischenbericht, Mai 2015.



Bundesverband BioEnergie e.V.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bundesverband BioEnergie e.V.  
Geschäftsstelle Bonn  
Bernd Geisen  
Geschäftsführer  
Tel.: 0228 / 81 002 22  
geisen@bioenergie.de

Fachverband Biogas e.V.  
Hauptstadtbüro  
Sandra Rostek  
Referatsleiterin Politik  
Tel.: 030 / 27 58 179 13  
sandra.rostek@biogas.org